

Mitteilungen aus Steffenberg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steffenberg für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am **23. Mai 2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.583.335 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.447.074 EUR
mit einem Saldo von	136.261 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	136.261 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.531 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	717.450 EUR
mit einem Saldo von	-373.950 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.019 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	104.600 EUR
mit einem Saldo von	-4.581 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.019 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 und zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.480.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **5.000 €**.

Steffenberg, den 24. Mai 2019

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

gez. Wege
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92a Abs. 3, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 – 4 und 6 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

100.019 Euro

(i.W.: Einhunderttausendneunzehn Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 3 HGO i. V. m. § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich von den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.480.000 Euro

(i.W.: Eine Million Vierhundertachtzigtausend Euro)

C)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

900.000 Euro

(i.W.: Neunhunderttausend Euro)

D)

Gemäß § 97a Ziffer 2 HGO i. V. m. § 92a Absatz 3 HGO genehmige ich das in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Steffenberg festgesetzte Haushaltssicherungskonzept.

Marburg, 10. Juli 2019

Kirsten Fründt
Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 26. Juli 2019 bis einschl. 06. August 2019 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 15. Juli 2019

Der Gemeindevorstand

gez. Gernot Wege
Bürgermeister